

Reise nach Japan

INNOVATION: Ein Beispiel aus Japan zeigt, wie erfolgreiche Innovation im Bau aussehen kann

Innovation auf der Baustelle – gibt es die wirklich oder ist der Begriff „Innovation“ einfach allgegenwärtig? Die sich immer schneller ändernde Welt, neue Anforderungen, klimatische, gesellschaftliche und soziale Entwicklungen stellen auch die Bauwirtschaft vor große Herausforderungen. Auf neue Fragen und Probleme müssen Antworten gefunden werden. Ein Beispiel aus Japan zeigt, wie diese Antworten aussehen können.

Das „Grand Prince Hotel Akasaka“ befindet sich im Zentrum von Tokio. 1982 wurde das 30-stöckige Hotel fertiggestellt. Aber Hochhäuser haben eine begrenzte Lebenszeit. Wie die japanische Zeitung „The Japan Times“ in einem Bericht schreibt, zeigen Statistiken, dass weltweit der Großteil von über 100 Meter hohen Gebäuden nach 30 oder 40 Jahren abgerissen wird. Das Ende des 138,9 Meter hohen „Grand Prince Hotel Akasaka“ war also nur eine Frage der Zeit. Es handelt sich dabei um eines der höchsten Gebäude Japans, dass niedrigergerissen werden sollte.

Kräne können für den Abriss von Gebäuden mit einer Höhe von über 100 Meter nicht verwendet werden, da sie nicht so weit hinauf reichen. Sprengungen mitten in Innenstädten ber-



Beim traditionellen Abriss gibt es eine große Staubwolke – beim Rückbau kann die Staubentwicklung um 90 Prozent gesenkt werden. Shutterstock

gen Gefahren in sich. Und so suchte das beauftragte Unternehmen – die japanische Firma Taisei Corporation – nach einer neuen Lösung: Das Hotel wird von innen heraus abgetragen. Dazu wurde die oberste Etage

mit Dach durch Stahlträger verstärkt und abgetrennt. Nach und nach werden die darunter liegenden Stockwerke abgebaut. Die Vorteile gegenüber traditionellen Methoden liegen auf der Hand: Die Staubentwicklung konnte

um 90 Prozent reduziert werden, ebenso die Lärmbelastigung. Dazu kommt, dass es für die Arbeiter sicherer ist, im Gebäudeinneren zu arbeiten als im Freien. Nicht zu unterschätzen ist ebenso, dass die Arbeiten nicht vom Wetter abhängig sind und deshalb sehr zügig voranschreiten können.

Begonnen wurde mit den Abbrucharbeiten im Juni 2013, im Frühjahr 2014 soll das gesamte Gebäude abgetragen sein. Danach soll ein neuer Hotel- und Bürokomplex entstehen. Die Taisei Corporation möchte ihre Technologie nun auch außerhalb von Japan verkaufen.

Ein Video vom Rückbau ist auf Youtube zu sehen: <http://www.youtube.com/watch?v=WbzVfLWQNkA>.

Wolkenkratzer gibt es in Südtirol zwar keine, aber auch hierzulande steht die Bauwirtschaft vor immer wieder neuen Herausforderungen. So hat sich beispielsweise im Gebiet des energieeffizienten Bauens und Sanierens in den vergangenen Jahren sehr viel getan. Hier haben die heimischen Betriebe ihre Innovationskraft gezeigt und werden dies auch weiterhin tun müssen. Denn ohne Innovation herrscht auch im Bauwesen Stillstand.

© Alle Rechte vorbehalten

FRAGEN ZUM BAU

Können Unternehmen, die sich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen, Kapazitäten Dritter nutzen?

Fabrizio Renzi*: Ja, sofern Unternehmen nicht selbst über die notwendigen Voraussetzungen verfügen, können sie dies tun. Konkret heißt das, dass sie für eine Ausschreibung von Bauleistungen, Dienstleistungen oder Lieferungen die verlangten wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und organisatorischen Anforderungen dadurch erfüllen, dass sie sich die notwendigen Ressourcen (Mitarbeiter, Maschinenpark, usw.) für die Dauer des Auftrages „ausleihen“. Bei Bauarbeiten betrifft dies normalerweise die SOA-



Zertifizierung. Dabei ist es sogar möglich, dass für eine und dieselbe SOA-Kategorie die Kapazitäten mehrerer Unternehmen verwendet werden. Die SOA-Zertifizierung bestätigt dabei, dass die Firmen über die notwendigen Befähigungen verfügen, um öffentliche Arbeiten ausführen zu dürfen. Die zur Verfügungstellung der Ressourcen ist mittels eines Vertrages genau geregelt. Dabei wird unter anderem

genau erklärt, welche Kapazitäten des Hilfsunternehmens für die gesamte Dauer des Auftrages zur Verfügung gestellt werden müssen. Der Auftrag ist in jedem Fall von dem an der Ausschreibung teilnehmenden Unternehmen auszuführen, dieses erhält auch die Ausführungsbescheinigung. Dennoch haften sowohl das an der Ausschreibung teilnehmende Unternehmen als auch das Hilfsunternehmen solidarisch gegenüber der Vergabestelle für die Leistungen, die Gegenstand des Auftrages sind.

* Fabrizio Renzi ist Rechtsexperte im Unternehmensverband



Edi Biber ist das Maskottchen der Bauunternehmer.



KOLLEGIUM DER BAUUNTERNEHMER
COLLEGIO DEI COSTRUTTORI EDILI



ZIELORIENTIERT

info@baukollegium.it
www.baukollegium.it